



Abteilung 13

→ **Umwelt und
Raumordnung**

**Referat Naturschutz
Rechtliche Angelegenheiten**

Bearbeiter: Dr. Zebinger/St

Tel.: 0316/877-2652

Fax: 0316/877-3490

E-Mail: abteilung13@stmk.gv.at

**Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen!**

Graz, am 6. Dezember 2017

GZ: ABT13-56F-29/2017-41

Ggst.: Informationsschreiben Erfassung des Fischotters in der
Steiermark

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Ökoteam - Institut für Tierökologie und Naturraumplanung OG, Bergmannsgasse 22, 8010 Graz, wurde vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung beauftragt den Fischotter in der gesamten Steiermark zu kartieren. Diese bedient sich für die Kartierung des Subunternehmens Institut für Zoologie, Universität Graz, Universitätsplatz 2, 8010 Graz.

Der Fischotter hat sich in der Steiermark in den in den letzten Jahren stark ausgebreitet und ist mittlerweile im ganzen Land verbreitet. Im Jahre 2011 wurde über Losungsfunde unter Brücken die Verbreitung des Fischotters erhoben. In den Jahren 2010-2013 wurden weiters Schneespurkartierungen durchgeführt, auf Grund von deren Hochrechnung auf einen Fischotterbestand von 400 bis 550 Fischotter (adulte und subadulte ohne Jungtiere) geschlossen worden ist. Ziel dieser aktuellen Erhebung ist es nun, den Ist-Bestand des Fischotters in der Steiermark zu ermitteln.

Gemäß § 40 Abs. 3 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 2017, LGBl. Nr. 71/2017, ist der beauftragte Kartierer berechtigt, die dafür in Frage kommenden Grundstücke zu betreten.

Die Ergebnisse dieser Kartierungen werden nach Abschluss der Arbeiten, auf der Homepage der Abteilung 13, Referat Naturschutz, veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung:
Die Abteilungsleiter-Stellvertreterin:
i. V.

elektronisch gefertigt

(Hofrat Dr. Hannes Zebinger)

Ergeht an:

1. alle BHen, per E-Mail, mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel bis 30.04.2018,
2. alle Gemeinden, per E-Mail, mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel bis 30.04.2018,
3. die Landwirtschaftskammer Steiermark, per E-Mail: office@lk-stmk.at mit dem Ersuchen um entsprechende Information an die Kammermitglieder, eventuell durch eine Einschaltung im kammereigenen Medium,
4. alle Bezirkskammern, per E-Mail,
5. die Wirtschaftskammer Steiermark, per E-Mail: office@wkstmk.at mit dem Ersuchen um entsprechende Information an die Kammermitglieder, eventuell durch eine Einschaltung im kammereigenen Medium,
6. die Wirtschaftskammer Steiermark, alle Regionalstellen, per E-Mail,
7. die Arbeiterkammer Steiermark, per E-Mail: info@akstmk.at mit dem Ersuchen um entsprechende Information an die Kammermitglieder, eventuell durch eine Einschaltung im kammereigenen Medium,
8. alle Arbeiterkammern, per E-Mail,
9. die Landarbeiterkammer Steiermark, per E-Mail: office@lak-stmk.at mit dem Ersuchen um entsprechende Information an die Kammermitglieder, eventuell durch eine Einschaltung im kammereigenen Medium,
10. alle BBLs, per E-Mail,
11. den Gemeindebund Steiermark, per E-Mail: post@gemeindebund.steiermark.at,
12. den Verband Land- und Forstbetriebe Steiermark, per E-Mail: stmk@landforstbetriebe.at,
13. die Steirische Landesjägerschaft, per E-Mail: lja@jagd-stmk.at,
14. der Landesfischereiverband, per E-Mail: landesfischereiverband@lk-stmk.at,
15. das Politische Büro LR Anton Lang, per E-Mail: pblang@stmk.gv.at.